

ERGEBNISSE DER REGIERUNGSKLAUSUR: ÖSTERREICH STÄRKER AUS DER KRISE FÜHREN

2022 war das Jahr der **multiplen Krisen**, aber auch das Jahr der **Bewährung**. Vor einem Jahr stand die Innenpolitik im Zeichen der Pandemie, die Omikron-Welle hatte begonnen. Dann veränderte sich die Welt am 24. Februar neuerlich auf dramatische Art und mit ihr auch die innenpolitischen Herausforderungen.

Mit dem **russischen Angriffskrieg** auf die Ukraine ist der Krieg auf europäischen Boden zurückgekehrt. Die **Folgen** daraus waren und sind auch in Österreich bis heute noch vielfältig, die Bundesregierung musste mehrere Krisen gleichzeitig managen und bekämpfen. Herausforderungen für die innere und äußere Sicherheit standen im Fokus der politischen Arbeit aller EU-Mitgliedsstaaten, ebenso wie Fragen der Versorgungssicherheit. Auf einmal war die Frage, ob wir unser Land ausreichend mit **Energie** versorgen können, die größte Sorge. Zweistellige Inflationsraten haben die **Lebenserhaltungskosten** der Menschen erhöht, ebenso wie drastisch steigende **Energiepreise**. Die Bundesregierung hat diese Krisen mit **mehreren Hilfspaketen** wirksam bekämpft. Die ersten gezielten Unterstützungspakete wurden bereits zu Jahresbeginn geschnürt. Weitere Entlastungen folgten, vom Energiekostenzuschuss für Unternehmen über Direktzahlungen wie Klima- und Antiteuerungsbonus bis hin zur Stromkostenbremse für Haushalte oder Zahlungen für Familien und vulnerable Gruppen sowie preisdämpfende Maßnahmen wie etwa die deutliche Senkung der Erdgas- und Elektrizitätsabgabe. Darüber hinaus wurde die **ökosoziale Steuerreform** umgesetzt, die **Kalte Progression abgeschafft** und erstmals in der Geschichte eine **strategische Gasreserve** angelegt, um die Versorgung sicherzustellen.

Jetzt geht es darum, das Jahr **2023** dafür zu nutzen, die **Lehren aus dem Vorjahr zu ziehen und unser Land resilienter und krisenfester** zu machen. **Kurz gesagt: Österreich unabhängiger und sicherer machen.**

Der **Sicherheitsbegriff** ist umfangreich und betrifft viele Bereiche unseres Lebens. Von der Energiesicherheit bis zur sozialen Sicherheit, von der wirtschaftlichen Sicherheit bis zur Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln. 2023 werden wir die Weichen dafür stellen, dass Österreich stärker aus dieser Krise hervorgeht als es hineingegangen ist. Dieses Land und die Tatkraft der Menschen in Österreich haben es bisher geschafft, aus Krisen gestärkt hervorzugehen – das hat gerade auch die Pandemie gezeigt.

Jetzt geht es darum, dass auch in Zukunft zu schaffen – mit Mut und Zuversicht.

Den **Ausbau erneuerbarer Energien** noch stärker zu forcieren heißt, an **Freiheit** zu gewinnen.

Die Abhängigkeit von russischem Gas zu reduzieren heißt, an Unabhängigkeit zu gewinnen.

Die **Wirtschaft und den Arbeitsmarkt zu stärken** heißt, den Wohlstand der Menschen in unserem Land zu sichern.

Saubere und transparente Politik heißt, das Vertrauen der Menschen in politische Arbeit wieder zurückzugewinnen.

Ergebnisse der Arbeitsklausur der Bundesregierung in Mauerbach

1. Erneuerbaren-Turbo für Österreich
2. Stärkung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt
3. Saubere und transparente Politik

1. Erneuerbaren-Turbo für Österreich

Das heute beschlossene Energie-Paket der Bundesregierung enthält folgende Teile:

- **Schnellere Verfahren für Kraftwerke (UVPG-Novelle)**
- **Ausbauturbo für Photovoltaik-Anlagen (EABG + Förderungs VO)**
- **Ausbau der Biogasproduktion in Österreich (EGG + Biogasverordnung)**

Schon im vergangenen Jahr wurde der Ausbau erneuerbarer Energieträger massiv hochgefahren. Es wurden mehr Photovoltaikanlagen und Windräder gebaut als je zuvor. Zur Absicherung des Gasbedarfs für den Winter wurde ausreichend Gas eingespeichert, zum ersten Mal in der Geschichte wurde eine staatliche strategische Gasreserve angelegt.

Es braucht aber noch mehr Tempo bei diesem Ausbau. Deshalb hat die Bundesregierung auf der Regierungsklausur **wichtige Maßnahmen für die kommenden Monate** beschlossen. Wir wollen die **Energiewende** nochmals deutlich **beschleunigen**. Nur sie macht uns **unabhängig**. Sie **schützt unser Klima**. Und sie gibt den Menschen in Österreich die **Sicherheit**: Auf die **Energieversorgung kann man sich verlassen**.

Damit das gelingt, sollen die **Genehmigungsverfahren für große erneuerbare Kraftwerke schneller** werden. Kleine PV-Anlagen können einfacher errichtet und gefördert werden.

Schnellere Verfahren für Kraftwerke (UVPG-Novelle)

Die Bundesregierung beschließt heute die **Novelle der Umweltverträglichkeitsprüfung**. Damit wechseln wir auf die **Überholspur bei Energiewendeprojekten**.

Das bedeutet **konkret**:

- Im **Verfahren** hat die Energiewende ein besonderes öffentliches Interesse. Dadurch kommt diesem Aspekt in der Prüfung hohe Bedeutung zu. Und **Blanko-Beschwerden** haben in diesem Fall **nicht mehr automatisch aufschiebende** Wirkung.
- Es wird **keine Doppelprüfungen** im Verfahren mehr geben und die Verfahren werden **besser strukturiert**. Damit soll es für alle Beteiligten einfacher werden, das Verfahren **effizienter abzuwickeln**. Wenn das Landschaftsbild etwa schon in der Flächenausweisung geprüft wurde, reicht das in Zukunft.
- Wenn in einem Bundesland keine entsprechende Energieraumplanung gemacht wurde, können UVP-Verfahren in Zukunft **begonnen** werden, **ohne dass eine Widmung durch die Gemeinde** vorliegt. Die Zustimmung der Gemeinde wird dann im UVP-Verfahren eingeholt, aber **das langwierige Widmungsverfahren braucht nicht abgehandelt** zu werden.

Darüber hinaus bringt die **UVPG-Novelle viele weitere Verbesserungen**. Der **Schutz unserer Böden** bekommt in Zukunft **noch größere Bedeutung**. Für jedes Projekt braucht es ein **Bodenkonzept**, das den **sorgsamem Umgang mit unserer Natur** sicherstellt. Und wir führen **klare Regeln** ein, ab welchem Bodenverbrauch Chaletdörfer und Logistikzentren jedenfalls eine **Umweltverträglichkeitsprüfung** brauchen.

Die Novelle wird nun an das **Parlament** übermittelt und kann dort mit **einfacher Mehrheit beschlossen** werden.

Ausbauturbo für Photovoltaik-Anlagen (EABG + Förderungs VO)

Viele Menschen in unserem Land wollen einen **Beitrag** leisten, damit uns die Energiewende gelingt. Und wir sehen die ersten Ergebnisse schon. Im Jahr 2022 wurden in Österreich rund 1.300 GW an Photovoltaikanlagen installiert. Das ist deutlich mehr als je zuvor.

Jetzt folgt der **Ausbauturbo für PV-Anlagen auf privaten Wohnhäusern und den Dächern und Flächen unserer Betriebe**.

Das heißt: Wir stocken die Förderungen nochmals deutlich auf. Im Jahr 2023 stehen **insgesamt rund 600 Millionen Euro** (2022 395 Millionen Euro) zur Verfügung. Zudem wird die **Förderung weiter vereinfacht**. So kann künftig auch eine **Förderung beantragt** werden, wenn mit der Errichtung der **Anlage bereits begonnen** wurde. Und die **Fristen** für die Errichtung der Anlage werden **verlängert**. Das regelt die **Investitionsförderverordnung**, die jetzt in Begutachtung geht.

Das neue **Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungs-Gesetz (EABG)** wird den weiteren Rahmen für diesen Ausbauturbo setzen.

- Dazu gehört, dass es **nur mehr eine zuständige Behörde** gibt, die die Genehmigung erteilt. Der Weg von Genehmigung zu Genehmigung entfällt.
- Für **Photovoltaikanlagen auf versiegelten Flächen braucht es überhaupt keine Genehmigungen mehr** und nur aufgrund des Orts- und Landschaftsbilds können Anträge überhaupt nicht mehr abgelehnt werden.

Die Eckpunkte wurden heute im Ministerrat beschlossen.

Ausbau der Biogasproduktion in Österreich (EGG + Biogasverordnung)

Damit wir unsere **Abhängigkeit von russischem Erdgas rasch beenden** können, muss in Österreich **Gas auch selbst produziert** werden. Deshalb soll - mit Blick auf die Zukunft – die **Produktion von klimafreundlichem Grüngas in Österreich bis 2030 auf 10,5 Terawattstunden pro Jahr erhöht** werden.

Der Plan, mit dem dieser Schritt gelingen soll, ist das **Erneuerbare-Gase-Gesetz (EGG)**. Es gibt die **notwendigen Ziele und Förderungen** vor, damit die Biogasproduktion in den **nächsten sieben Jahren mehr als verzehnfacht** werden kann: Die Produktion von heimischem Biogas soll **bis 2030 auf insgesamt 10,5 TWh pro Jahr steigen**.

Dafür müssen die **Gasversorger einen jährlich steigenden Anteil an Grüngas** verwenden. Im **Jahr 2030 sollen dem Gas in Österreich 11 Prozent Grüngas beigemischt** sein.

Biomethan kann aus unterschiedlichen Bio-Abfällen und Holzresten erzeugt werden und ersetzt dann fossiles Erdgas. Es trägt damit zum **Schutz unseres Klimas** bei und macht Österreich **unabhängiger von fossilen Energieimporten**. Dabei ist Biogas natürlich eine begrenzte Ressource. Es wird **Erdgas also nur dort ersetzen können, wo es keine Alternativen** gibt. Etwa bei Hochtemperaturanwendungen in der Industrie.

2. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Eine gesunde Wirtschaft und ein funktionierender Arbeitsmarkt sind die **Grundlage für den Wohlstand und die Resilienz** unseres Landes. Nicht zuletzt die wirksamen Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung haben dafür gesorgt, dass – entgegen vielen Prophezeiungen – die Wirtschaft nicht eingebrochen ist, sondern sogar ein **stabiles Wachstum von 4,7 % im Vorjahr** hingelegt hat.

Am Arbeitsmarkt verzeichnen wir **sinkende Arbeitslosenzahlen**, derzeit ist der **Mangel an Arbeitskräften** das größere Problem. Dieser Aufgabenstellung wollen wir mit folgenden Maßnahmen entgegenwirken:

Schwerpunkte Arbeitsmarkt gegen Arbeitskräftemangel

Attraktivierung des Arbeitens im Pensionsalter

- Der **Arbeits- und Fachkräftemangel** ist derzeit das drängendste Thema am Arbeitsmarkt und Wirtschaftsstandort und wird sich in den **kommenden Jahren** aufgrund des demographischen Wandels noch **verschärfen**.
- Um das **Potenzial an Fachkräften** weiter zu heben, können noch einige Stellschrauben gedreht werden.
- Langfristig ist das **Heranführen des faktischen Pensionsantrittsalters** an das gesetzliche eine der wichtigsten Maßnahmen, um besonders erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **länger in Beschäftigung** zu halten und den Arbeits- und Fachkräftemangel weiter abzufedern.
- Um dieses Ziel zu erreichen, muss das Arbeiten im **Pensionsalter attraktiver** gestaltet werden.
- Für die Abarbeitung dieser Themen wird eine Reformgruppe eingerichtet. Sie besteht aus den Bundesministern Martin Kocher, Johannes Rauch und Magnus Brunner, den Sozialsprechern der Regierungsparteien und Expertinnen und Experten aus Wirtschaft und Arbeitnehmern. Sie wird weitere **Maßnahmen zur Linderung der Arbeits- und Fachkräfteprobleme** erarbeiten. **Erste Ergebnisse werden im ersten Quartal 2023** erwartet.

Im Detail widmet sich die Reformgruppe folgenden Themen:

- Attraktivierung der Erwerbstätigkeit parallel zum Bezug einer Eigenpension ab dem Regelpensionsalter
- Erhöhung der Anreize für einen Verbleib im Erwerbsleben über das gesetzliche Pensionsantrittsalter hinaus

- Maßnahmen zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters durch Positivanreize
- Befristete Erhöhung der Anzahl und des Freibetrags für die Steuerbefreiung von Überstundenzuschlägen
- Evaluierung weiterer bestehender Steuerbefreiungen von Lohn- und Gehaltszulagen
- Stipendium für Berufsumsteigerinnen und Berufsumsteiger in die Elementarpädagogik nach dem Vorbild des Pflegestipendiums

Weitere Maßnahmen:

Abschaffung der geblockten Altersteilzeit:

- Die **Altersteilzeit** ermöglicht älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, ihre Arbeitszeit für eine gewisse Zeit vor dem Pensionsantritt zu reduzieren, während ein Teil des Lohnunterschiedes durch das Altersteilzeitgeld ausgeglichen wird, ohne dass Pensions- oder andere Ansprüche verloren gehen.
- Oftmals vereinbaren Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber und Arbeitnehmer:innen bzw. Arbeitnehmer im Rahmen der Altersteilzeit, dass Beschäftigte eine bestimmte Zeitspanne "voll" weiterarbeiten („**Arbeitsphase**“) und im darauffolgenden Zeitraum („**Freizeitphase**“) überhaupt keine Arbeitsleistung mehr erbringen müssen („**geblockte Altersteilzeit**“). Diese Form der Altersteilzeit entspricht in ihrem Wesen einer vorzeitigen Alterspension, wirkt sich **nicht positiv auf den Arbeitsmarkt** aus und soll daher nicht weiter aus öffentlichen Mitteln gefördert werden.
- Zukünftig soll der Zugang zu dieser Form der Altersteilzeit durch **Anhebung des frühestmöglichen Zugangsalters von derzeit fünf Jahren vor Vollendung des Regelalters um sechs Monate pro Kalenderjahr**, beginnend mit 1. Jänner 2024, angehoben werden.

Verlängerung, Erhöhung und Ausweitung des Bildungsbonus

- Der bereits 2020 eingeführte **Bildungsbonus** zeigt, dass die durchschnittliche Verweildauer der Personen in den vom AMS beauftragten Kursmaßnahmen im Jahr 2022 um ca. 25 Prozent höher war als im Jahr 2019 (ca. 118 Tage 2022 und 92 Tage 2019).
- Besonders im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation zeigt sich, dass auch die Zahl der „klassischen“ **AMS-Fachkräfteausbildungen** (Lehrausbildungen und höhere formale Abschlussformen) geschulten Personen im Jahr 2022 gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 um 11 % auf 57.170 erhöht. Seit Einführung im Oktober 2020 haben rund 74.440 Personen bereits vom Bildungsbonus profitiert, wofür rund 29,3 Mio. Euro ausbezahlt wurden.
- Der **bestehende Bildungsbonus soll für das Jahr 2023 verlängert** werden und ab dem Jahr 2024 soll der Schulungszuschlag und Bildungsbonus in drei Stufen neu geregelt werden. Für Ausbildungen mit einer Dauer ab vier Monaten gebührt der dreifache Schulungszuschlag (ca. 200€). Für Ausbildungen mit einer Dauer von mindestens einem Jahr der fünffache Schulungszuschlag (ca. 340 Euro) der sich bei einem Grenzbetrag von 1.400 Euro pro Monat einschleift. Menschen mit einem höheren Arbeitslosengeld profitieren jedoch jedenfalls im Ausmaß des dreifachen Schulungszuschlags.

Durch die Verlängerung sowie Erhöhung, jährliche Valorisierung und Ausweitung des Bildungsbonus wird **Aus- und Weiterbildung durch AMS-Schulungen attraktiver**. Auszubildende werden deutlich besser sozial abgesichert und die Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung wesentlich verbessert. So stellt der Bildungsbonus neu einen **wesentlichen Beitrag zur Bewältigung des Arbeitskräftemangels** dar.

3. Saubere Politik und Verschärfung des Anti-Korruptionsgesetzes

Die vergangenen Jahre waren u.a. auch geprägt von **Korruptionsvorwürfen und mangelnder Transparenz**. Schritt für Schritt schließt die Bundesregierung alle möglichen Lücken, um diese Transparenz herzustellen und eine Politik der sauberen Hände zu verankern. Transparenz ist die wirksamste **Waffe gegen Korruption**.

Folgende **Maßnahmen** wurden bisher gesetzt bzw. werden kommen:

- **Strenges Parteienfinanzierungsgesetz** ist beschlossen
- **Studien und Umfragen**, die mit Steuergeld bezahlt werden, müssen transparent veröffentlicht werden
- Ein **neues Medientransparenzgesetz** wurde bereits in Begutachtung geschickt und soll in diesem Jahr beschlossen werden. Damit werden alle Inseratschaltungen transparent und zeitnah offengelegt
- Paradigmenwechsel bei der **Offenlegung von Wirtschaftsförderungen**
- Das **neue Anti-Korruptionsgesetz** ist politisch vereinbart und wird in den nächsten Tagen von der Justizministerin und der **Verfassungsministerin** vorgelegt